Gemeinde Neckartenzlingen

Amtliche Bekanntmachungen

Öffnungszeiten und Telefon-/Faxnummern Rathaus

Hinweis:
Ab sofort sind Terminbuchungen auch online möglich. Den entsprechenden Link finden Sie auf der Startseite unserer Internetseite.

Montag – Freitag 8:00 – 12:00 Uhr
Dienstagnachmittag 16:00 – 18:30 Uhr

Das Bürgerbüro hat zusätzlich
am Donnerstag 07:00 – 12:00 Uhr

für sie geöffnet

Telefonnummer: 07127/1801-0
Faxnummer: 07127/1801-73

Notruftafel der Gemeinde Neckartenzlingen

Notruf Feuerwehr/Rettungsdienst/Notarzt	112
Notruf Polizei	110
Krankentransport	07022/19222
Stromausfall – FairNetz GmbH	07121/582-5214
Notfälle im Wasserbereich vor allem für Rohrbrüche – Herr Zogu	0176/56705467
im Abwasserbereich/Kanalnetz Kläranlage	0152/08556994
Bestattungsdienste auf dem Friedhof Neckartenzlingen	07127/56571
Fundtier-Notfallnummer	0177/4463686

Information zu den Hygienevorgaben für die Bundestagswahl am 26. September 2021

Aufgrund der Corona-Situation weisen wir daraufhin, dass in den Wahllokalen Maßnahmen zur Einhaltung der Hygienevorgaben getroffen wurden, um die Wählerinnen und Wähler keinem höheren Risiko auszusetzen. Bitte bringen Sie ihren eigenen Kuli mit. Es gelten die Vorschriften des § 11 der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – Corona VO):

(3) Im Wahlgebäude muss von allen Personen eine **medizinische Maske** getragen werden. Diese Verpflichtung besteht nicht für

1. Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr,
2. Personen, die durch ärztliche Bescheinigung nachweisen, dass ihnen das Tragen einer Maske gemäß Satz 1 aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich ist, oder denen das Tragen aus sonstigen zwingenden Gründen nicht möglich oder zumutbar ist, und
3. die Dauer einer vom Wahlvorstand angeordneten Abnahme der Maske zur Identitätsfeststellung.

Zu anderen Personen ist ein **Mindestabstand von 1,5 Metern** einzuhalten. Vor dem Betreten des Wahlraums muss jede Person sich die **Hände desinfizieren**.

(4) Für Personen, die sich auf Grundlage des Öffentlichkeitsgrundsatzes im Wahlgebäude aufhalten, gilt:

1. Sie sind zur Bereitstellung ihrer Kontaktdaten gemäß § 8 Absatz 1 Satz 1 verpflichtet; der Wahlvorstand ist zur Erhebung und zur Überprüfung der Vollständigkeit dieser Daten berechtigt; die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher hat die gesammelten Daten der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister in einem verschlossenen Umschlag zu übergeben; die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist zur Datenverarbeitung nach § 8 Absatz 1 Satz 1 Verpflichtete oder Verpflichteter;
2. im Falle des Absatzes 3 Satz 2 Nummer 2 dürfen diese Personen sich in Wahlräumen zwischen 8 Uhr und 13 Uhr und zwischen 13 Uhr und 18 Uhr und ab 18 Uhr für jeweils längstens 15 Minuten aufhalten, in Briefwahlräumen für längstens 15 Minuten; zu den Mitgliedern des Wahlvorstands und den Hilfskräften muss jeweils ein Mindestabstand von 2 Metern eingehalten werden.

(5) Der **Zutritt zum Wahlgebäude ist Personen untersagt**, die

1. einer Absonderungspflicht im Zusammenhang mit dem Coronavirus unterliegen,
2. typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber, Geschmacks- oder Geruchsverlust, aufweisen,
3. entgegen Absatz 3 Satz 1 keine medizinische Maske tragen, ohne dass eine Ausnahme nach Absatz 3 Satz 2 vorliegt, oder
4. entgegen Absatz 4 Nummer 1 ganz oder teilweise nicht zur Angabe ihrer Kontaktdaten bereit sind.

Bundestagswahl am 26. September 2021

Öffentliche Sitzung der Briefwahlvorstände

am 26.09.2021, 13.30 Uhr,

im Neuen Rathaus, Planstraße 9, 2. OG und im

Rathaus, Planstraße 2, DG.

Gegenstand der Sitzung

Zulassung der Wahlbriefe

Zu der Sitzung hat jedermann Zutritt.

Neckartenzlingen, den 17.September 2021

gez.

Melanie Braun

Bürgermeisterin

Bundestagswahl am 26. September 2021

-Wahlbenachrichtigungen mitbringen

Am Sonntag, 26.09.2021, findet die Bundestagswahl statt. Gewählt werden kann nur persönlich in dem Wahllokal, das auf der Wahlbenachrichtigung, die jeder Wahlberechtigte bekommen hat, angegeben ist. **Die Wahlbenachrichtigung ist deshalb auch insWahllokal mitzubringen**. **Wegen der Corona-Problematik bitten wir Sie außerdem, wenn möglich, Ihren eigenen Stift mitzubringen.**

-Briefwahl

Wahlberechtigte, die am Wahltag ortsabwesend oder krank sind, können durch Briefwahl wählen. Der Antrag auf Ausstellung der Briefwahlunterlagen kann unter Verwendung der Rückseite der Wahlbenachrichtigung **noch bis Freitag, 24.09.2021 - 18.00 Uhr, im Neuen Rathaus, Planstr. 9, Zimmer 5**, gestellt werden.

Außerdem wird am **Samstag, 25.09.2021** von **9.00 Uhr bis 12.00 Uhr** im Rathaus unter der **Telefon-Nr. 07127-180124** ein Bereitschaftsdienst eingerichtet.

Der Wahlbrief muss rechtzeitig, d.h. bis spätestens Sonntag, den 26. September 2021 bis 18.00 Uhr, wieder beim Bürgermeisteramt vorliegen.

Soweit für die Wahlbriefe der Postversand gewählt wird, ist zu beachten, dass die Absendung so rechtzeitig erfolgt, dass die Wahlbriefe am Wahltag bis 18.00 Uhr im Rathaus vorliegen. Bis zu diesem Zeitpunkt können die Wahlbriefe auch in den Rathausbriefkasten in Neckartenzlingen eingeworfen werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, Sonntag, 26.09.2021, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Anlage 27 (zu § 48 Abs. 1 BWO)

Wahlbekanntmachung

1. **Am 26. September 2021 findet die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag statt.**
   Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. **Die Gemeinde ist in folgende 4 Wahlbezirke eingeteilt:**

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Zimmer-Nr.)
00101	Links des Neckars	Kita Farbenspiel, Schlesierstraße 1, 72654 Neckartenzlingen
00102	Ortskern	Neues Rathaus, Planstraße 9, 72654 Neckartenzlingen
00103	Oberer Ortsteil, Abschnitt 1	Kita Unter der Linde, Alemannenstraße 2, 72654 Neckartenzlingen
00104	Oberer Ortsteil, Abschnitt 2	Kindergarten Finkenweg, Finkenweg 7/1, 72654 Neckartenzlingen

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 27.08.2021 bis 05.09.2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 13.30 in Neckartenzlingen im Besprechungsraum des Rathauses, Planstraße 2, 72654 Neckartenzlingen und im Sitzungssaal des Neuen Rathauses, Planstraße 9, 72654 Neckartenzlingen zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

   Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

   Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

   Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

   Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

   a) für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

   b) für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

   a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder

   b) durch **Briefwahl**

   teilnehmen.

   Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

   Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

   Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum

Neckartenzlingen, 10.09.2021

Die Gemeindebehörde

gez.
Melanie Braun,
Bürgermeisterin Neckartenzlingen

Update der Fälle

(Stand: 15. September / 9.25 Uhr)

Covid-19 Infektionen insg.	345 (Stand: 15. September: 329)
Noch aktuell / in Quarantäne	17
Kontaktpersonen	612 (Stand: 15. September: 607)

Aufgrund der aktuellen Situation möchten wir Sie darauf hinweisen, dass die abgedruckten Informationen jeweils den Stand vom Redaktionsschluss abbilden. Aufgrund der dynamischen Lage können sich seit dem Redaktionsschluss Änderungen ergeben haben. Wir halten Sie über unsere Internetseite und die Bürger-App Crossiety auf dem Laufenden.

Stellenanzeige der Gemeinde

Neckartenzlingen

Sie suchen eine neue Herausforderung in einem aufgeschlossenen Team? Dann sind Sie bei uns richtig! Zur Unterstützung unserer Kindertageseinrichtungen suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Erzieher, Kinderpfleger oder päd. Fachkräfte (m/w/d) gemäß § 7 KiTaG

in Voll- und Teilzeit sowie Vertretungskräfte.

Sie verfügen über eine abgeschlossene staatlich anerkannte Ausbildung, haben Freude an der Arbeit mit Kindern und Eltern und streben eine gute Zusammenarbeit mit dem Kindergartenträger an. Sie besitzen Kreativität, Engagement und die Fähigkeit zum selbständigen und umsichtigen Arbeiten.

Wir bieten Ihnen ein unbefristetes Arbeitsverhältnis mit leistungsgerechter Bezahlung mit den im öffentlichen Dienst üblichen Leistungen, ein gutes Arbeitsklima, persönliche und fachliche Fort- u. Weiterbildungsmöglichkeiten und Raum für persönliche Mitgestaltung.

Chancengleichheit, Vielfalt und Inklusion sind in unserer Gemeinde selbstverständlich. Daher begrüßen wir Bewerbungen unabhängig von Geschlecht, Alter, Behinderung, Herkunft, Religion und sexueller Orientierung.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse) richten Sie bitte an das Bürgermeisteramt, Planstr. 2, 72654 Neckartenzlingen oder auch gerne an bewerbung@neckartenzlingen.de. Für Rückfragen steht Ihnen Frau Rifici unter Tel. 07127/180116 gerne zur Verfügung. Bitte senden Sie uns nur Kopien, da keine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen erfolgt. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden alle Unterlagen vernichtet.

Neckartenzlingen

Die Gemeinde Neckartenzlingen sucht für die Kinderkrippe „In der Au“ zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Hauswirtschaftlichen Mitarbeiter (m/w/d)

Für die Organisation des Essens in der Krippe.
Hierzu gehören das morgendliche Frühstück sowie das Mittagessen.

Der Arbeitsumfang beträgt ca. 16 Stunden/Woche. Erfahrungen in diesem Bereich, sowie den Hygienebestimmungen sind von Vorteil.

Wir suchen eine/n Mitarbeiter/in mit Organisationstalent, sowie Freude am Umgang mit Kindern und der Gestaltung der Essensversorgung. Eine selbständige und eigenverantwortliche Arbeitsweise setzen wir voraus.

Chancengleichheit, Vielfalt und Inklusion sind in unserer Gemeinde selbstverständlich. Daher begrüßen wir Bewerbungen unabhängig von Geschlecht, Alter, Behinderung, Herkunft, Religion und sexueller Orientierung.

Ihre Bewerbung mit Lebenslauf und ggf. Zeugnissen richten Sie bitte an das Bürgermeisteramt, Planstr. 2, 72654 Neckartenzlingen, Tel. 07127/180113 oder auch gerne an bewerbung@neckartenzlingen.de. Bitte senden Sie uns nur Kopien, da keine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen erfolgt. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden alle Unterlagen vernichtet.

Neckartenzlingen

Die Gemeinde Neckartenzlingen sucht für die Mensa des Schulzentrums Neckartenzlingen zum neuen Schuljahr (ab 20.09.2021) eine

Spülhilfekraft (m/w/d)

zur Unterstützung des Mensavereins während der Betriebszeiten.

Sie kümmern sich im Wechsel mit einer anderen Mitarbeiterin um das Einsammeln der Geschirrwagen mit schmutzigem Geschirr, das Abspülen, Trocknen (Geschirrspülmaschine) und das Neu-Bestücken der Geschirrwagen. Die Unterstützung wird an Schultagen von Mo.-Fr., 9:00 – 15:00 Uhr benötigt.

Wir suchen eine/n Mitarbeiter/in mit Freude an der Arbeit im Team. Sie sind auch bereit Vertretungen zu übernehmen? Dann suchen wir Sie!

Chancengleichheit, Vielfalt und Inklusion sind in unserer Gemeinde selbstverständlich. Daher begrüßen wir Bewerbungen unabhängig von Geschlecht, Alter, Behinderung, Herkunft, Religion und sexueller Orientierung.

Ihre Bewerbung mit Lebenslauf und ggf. Zeugnissen richten Sie bitte an das Bürgermeisteramt, Planstr. 2, 72654 Neckartenzlingen, Tel. 07127/180113 oder auch gerne an bewerbung@neckartenzlingen.de. Bitte senden Sie uns nur Kopien, da keine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen erfolgt. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden alle Unterlagen vernichtet.

Informationen – der erste Schritt, um mitreden zu können. Ihr Amtsblatt hält Sie auf dem Laufenden.
NAK VERLAG

Aus dem Gemeinderat

Einladung

zur Sitzung des Bau- und Verwaltungsausschusses
am Dienstag, 21. September 2021
Beginn der Sitzung: 18:15 Uhr
Melchior-Festhalle, Metzinger Straße 10

TAGESORDNUNG

Öffentlich:

1. Bekanntgaben
2. Bausachen – Beschlüsse

2.1 Errichtung eines Doppelparkplatzes und Balkonanbau, Flst. 3143/5, Alemannenstraße 3

2.2 Bauvoranfrage zur Errichtung eines Wohnhauses im Gewand Hochsträß, Flst. 2421, 2420/1, 2419, Unteres Hochsträß

2.3 Erweiterung eines Werkstatts- und Lagergebäudes, Flst. 1395, Ulrich-Gminder-Straße 18

2.4 Nutzungsänderung im UG und EG, Terrasse und 4 Stellplätze, Flst. 1718/1, Spenglerstraße 41 und 43

2.5 Zwei Doppelhaushälften mit Garage und Carport, Flst. 2320/13, Im Veitengarten 1/1

2.6 Nutzungsänderung eines Ladens in eine Sushi Gaststätte im EG und Werbeanlage, Flst 123.0, Schulstrasse 21

2.7 Neubau Einfamilienhaus in Holzkonstruktion, Flst 2486.18, Panoramastraße

3. Baustellenreport
4. Mitteilungen und Sonstiges

Einladung

zur Gemeinderatssitzung

am Dienstag, 21. September 2021
Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr
Melchior-Festhalle, Metzinger Straße 10

TAGESORDNUNG

Öffentlich:

1. Bericht zur aktuellen Corona-Situation
2. Fragestunde
3. Bekanntgaben mit Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
4. Kita-Gebührenanpassung Neckartenzlingen – Beschluss
5. Bedarfsplanung für die Tagesbetreuung von Kindern im Kindergartenjahr 2021/22 mit Ausblick auf die Kindergartenjahre 2022/23 und 2023/24 - Beschluss
6. Carsharing-Konzept in Neckartenzlingen mit der Firma deer– Beschluss
7. Beauftragung der Architekturleistungen für den Neubau der Sporthalle in Neckartenzlingen – Beschluss
8. Beauftragung der Lieferung und Montage der Innenausstattung des „Achterbaus“ für die Sanierung der Auwiesenschule in Neckartenzlingen– Beschluss
9. Variantenwahl PV und Wärmeversorgung des Bauhofes in Neckartenzlingen – Beschluss
10. Mitteilungen und Sonstiges

Im Anschluss an den öffentlichen Teil findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Infos Verwaltung

Bürgermeister-Sprechstunde

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wenn Sie Fragen an Frau Bürgermeisterin Braun haben oder ein Anliegen persönlich vorbringen möchten, dann haben Sie hierzu die Gelegenheit am:

Dienstag, 21. September 2021, in der Zeit von 15:30 bis 17:00 Uhr nach terminlicher Vereinbarung

unter Tel.: 07127/1801-11. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir zunächst einen zeitlichen Rahmen von 30 Minuten pro Anliegen einräumen können, um möglichst vielen Personen die Möglichkeit zu geben. Natürlich ist auch außerhalb dieser Zeit eine Terminvereinbarung jederzeit möglich.

Unsere Klimahelden sind gefunden – Einblick hinter die Kulissen

Insgesamt haben sich drei Schüler an dem Wettbewerb der EnBW beteiligt. Der Sieger steht fest und inzwischen wurde auch schon ein Film gedreht. Die Klimahelden geben uns einen Einblick in die neue Heizungszentrale, die die Eröffnungsfeier bisher nicht stattfinden konnte.

Lassen Sie sich überraschen – der Film wird demnächst auf unserer Internetseite veröffentlicht.

Vermieter gesucht!

Samstag – 18. September von 9:00 Uhr bis 11:00 Uhr – Die Gemeinde Neckartenzlingen und die Caritas stellen das Projekt „TürÖffner“ am Rande des Wochenmarktes in Neckartenzlingen vor

Auch in Neckartenzlingen leben Menschen, die dringend Wohnraum benötigen und auf dem freien Wohnungsmarkt kaum Chancen auf eine bezahlbare Wohnung haben. Für sie möchte „TürÖffner“ Eigentümer von freistehenden Wohnungen ansprechen und zur Vermietung ermutigen.

Die Caritas unterstützt Mieter und Vermieter beim Zusammenkommen und begleitet beide Parteien bei Bedarf in den ersten beiden Jahren des Mietverhältnisses. So soll ein gelingendes Miteinander gesichert und langfristig Perspektiven geschaffen werden.

Gemeinsam mit der katholischen Seelsorgeeinheit Neckar-Aich und mit den Kommunen Neckartenzlingen und Neckartailfingen engagiert sich die Caritas Fils-Neckar-Alb mit dem Projekt „TürÖffner“ gegen Wohnungsnot.

Am Samstag, den 18. September haben die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit mit Frau Bürgermeisterin Melanie Braun und dem Projektmitarbeiter Gerd Aigeltinger ins Gespräch zu kommen. (9:00 Uhr bis 11:00 Uhr – Planstraße 9)

Das Projekt wird gefördert durch den Förderfonds „bezahlbarer Wohnraum“ der Diözese Rottenburg-Stuttgart.

Lesen, mitreden, mitmachen.
Mit Ihrem Mitteilungsblatt
am Gemeindeleben teilnehmen.
NAK VERLAG

Ansprechpartner Projekt „Türöffner“
Caritas Fils-Neckar-Alb
Gerd Aigeltinger
Kaiserstraße 27
72764 Reutlingen
Telefon: 07172 1656-0
aigeltinger.g@caritas-fils-neckar-alb.de
https://www.caritas-fils-neckar-alb.de/wohnen/wohnen

Bäume frei zum Abernten

Aktion „Gelbes Band“ im Landkreis Esslingen

Immer häufiger werden Streuobstbäume nicht abgeerntet und das Obst verfault auf und unter den Bäumen. Das ist schade, lassen sich doch leicht aus dem schmackhaften Obst verschiedenste Produkte wie zum Beispiel Kuchen, Marmeladen und Saft herstellen. Die Gründe warum das Obst nicht geerntet wird, sind sehr verschieden. Häufig benötigen die Bewirtschafter keine solch großen Mengen an Obst oder können aus Altersgründen das Obst nicht mehr ernten. Um bei diesen Fällen Abhilfe zu schaffen, beteiligt sich die Gemeinde Neckartenzlingen an der Aktion „Gelbes Band“ des Landkreis Esslingen. Landkreisweit werden Bäume mit einem gelben Markierungsband aus Papier gekennzeichnet. Streuobstwiesen-Bewirtschafter können Mithilfe des „Gelben Band“ Ihre Bäume kennzeichnen und so anzeigen, dass diese Bäume zum Abernten für Jede und Jeden freigegeben sind. Abzuholen sind die „Gelben Bänder“ **ab dem 20.09.2021 im Rathaus in Neckartenzlingen, Bürgerbüro, Planstraße 9, zu den üblichen Öffnungszeiten.**

Für Personen die an Bäumen mit „gelben Bändern“ ernten gelten folgende Regeln: Bitte hinterlassen Sie die Wiese so wie Sie sie vorgefunden haben, klettern Sie nicht auf die Bäume und reißen Sie keine Äste ab. Achten Sie auf Ihre Umgebung und Sammeln Sie das Obst vom Boden oder Pflücken es in Reichweite.

Für eine direkte Vermittlung von Obst, Dienstleistungen oder Grundstücke bietet die Streuobstwiesen-Börse die Möglichkeit Inserate zu erstellen. Hier kann kostenfrei gesucht und angeboten werden. (www.streuobstwiesen-boerse.de)

Wir freuen uns, wenn Sie Ihr nicht benötigtes Obst Anderen zur Verfügung stellen! Weitere Informationen und Hinweise zum Projekt finden Sie auf der Homepage der Obst- und Gartenbauberatung des Landkreis Esslingen.

Hinweis: Freies Ernten ist nur an markierten Bäumen erlaubt, alles andere ist Diebstahl und kann vom Besitzer der Wiese zur Anzeige gebracht werden.

Garage zu vermieten

Die Gemeinde Neckartenzlingen stellt hinter dem Gebäude In der Steige 2 eine Garage (siehe Lageplan) zur Anmietung zur Verfügung. Die monatliche Garagenmiete beträgt 40,00 €. Sollten Sie Interesse haben, melden Sie sich auf der Gemeinde Neckartenzlingen, T. 07127/1801-45 Frau Walter zwischen 8.00 Uhr und 12.00 Uhr, sowie Dienstag von 16.00 Uhr bis 18.30 Uhr oder per Email: rathaus@neckartenzlingen.de

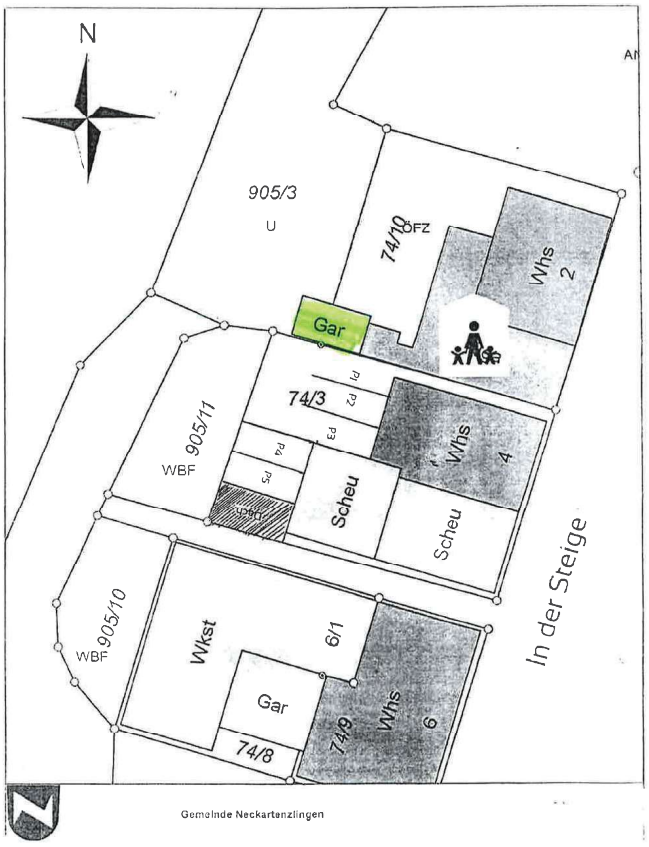

Obstbaumaktion der Gemeinde Neckartenzlingen

Obstbäume zum vergünstigten Preis

Der Gemeinderat von Neckartenzlingen beschloss in der Sitzung vom 23.02.2021, dass das diesjährige Geld für Weihnachtsgeschenke aller Räte des Jahres 2020 zum vergünstigten Erwerb von Obstbäumen dienen soll.

Eine Sammelbestellung von jungen Obstbäumen wird von der Gemeindeverwaltung in diesem Herbst für die Neckartenzlinger Bevölkerung durchgeführt. Rund 30 hochstämmige Obstarten und Obstsorten (Höhe meist ca. 1,50-1,70 m bis zum Kronenansatz) können im Rahmen dieser Aktion bestellt werden. Apfel-, Birnen-, Kirschen-, Zwetschgen-, Quitten- und Pfirsichbaumsorten gehören dazu. Es handelt sich in der Regel um alte, im Streuobstbau bewährte Sorten, die pflegeleichter, robuster gegen klimatische Einflüsse und resistenter gegen Krankheiten und Schädlinge sind.

Durch den Zuschuss des Gemeinderates und Gemeindeverwaltung können die Obstbäume sehr günstig bezogen werden, nämlich zum Preis von nur 12,-- € pro Baum.

Zudem ist zu beachten, dass pro Besteller lediglich 3 Bäume erworben werden können.

Zur Bestellung der Bäume liegt ein Formblatt im Bürgerservice (Neues Rathaus, Planstraße 9) aus, welches ausgefüllt bis spätestens 8. Oktober wieder im Rathaus abgegeben werden kann.

Die Ausgabe der bestellten Obstbäume erfolgt am Freitag 5. November zwischen 13.00 und 17.00 Uhr am Bauhof (Im Wasen 1-7) Streuobstwiesen sind eine einzigartige Kulturlandschaft in Baden-Württemberg. Die Bäume versorgen uns mit leckerem Obst und sind Ursprung vieler regionaler Produkte, wie Säfte, Brände, Seccos und Cidre. Die traditionelle Kombination mit der Nutzung des darunterliegenden Grünlandes macht die Streuobstwiesen zum Lebensraum für rund 5.000 Tier- und Pflanzenarten. Gleichzeitig sind sie ein wertvolles Gen-Reservoir für rund 3.000 Obstsorten. Damit haben die Streuobstwiesen eine große Bedeutung für den Erhalt der Biodiversität. Ohne den Einsatz zahlreicher Stücklesbesitzer, die ihre Streuobstwiesen pflegen und naturverträglich bewirtschaften, würde ein Stück Vielfalt verloren gehen. Daher ist es der Gemeinde Neckartenzlingen ein wichtiges Anliegen, die Bewirtschafter von Streuobstwiesen zu unterstützen. Die vergünstigte Ausgabe von Obstbäumen dient als Anreiz zur Schließung von Lücken und zur Verjüngung des Baumbestandes der Streuobstwiesen. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen unsere Mitarbeiterin Frau Bernhardt im Neckartenzlinger Rathaus, Tel.07127/ 1801-42 E-Mail: v.bernhardt@neckartenzlingen.de

Stellplätze zu vermieten

Die Gemeinde Neckartenzlingen stellt hinter dem Gebäude In der Steige 4 einen freien Stellplatz (siehe Lageplan P1) zur Anmietung zur Verfügung. Die monatliche Stellplatzmiete beträgt 25,00 €. Sollten Sie Interesse haben, melden Sie sich auf der Gemeinde Neckartenzlingen, T. 07127/1801-45 Frau Walter zwischen 8.00 Uhr und 12.00 Uhr, sowie Dienstag von 16.00 Uhr bis 18.30 Uhr oder per Email: rathaus@neckartenzlingen.de

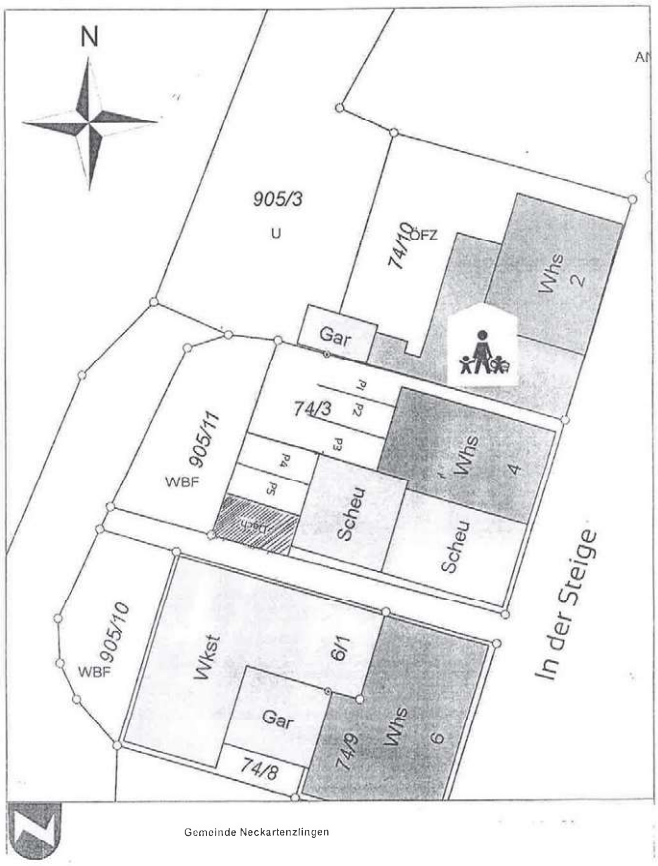

Sie möchten mehr über Neckartenzlingen erfahren oder Sie brauchen noch ein Geschenk...

....dann wäre eine Ortsbroschüre der Interessengemeinschaft Neckartenzlinger Ortsgeschichte vielleicht genau das Richtige!

Folgende Ausgaben erhalten Sie bei Frau Schöllhammer im Rathaus:

>	Kirche im Dorf – Die Martinskirche in Neckartenzlingen im Wandel der Zeiten – Teil 1	NEU !!	10,-- €
>	Richard Hirschmann – ein schwäbischer Unternehmer und seine Firma in Neckartenzlingen		15,-- €
>	Opfer des NS-Regimes in Neckartenzlingen		10,-- €
>	Neckartenzlingen in den Jahren 1933 bis 1948 – Zeitzeugen erinnern sich		10,-- €
>	Erneuerbare Energiequellen – Kleine Wasserkraft Projekt der Wasserkraftanlagen Gänsegarten und Melchiorwehr		10,-- €
>	Von der historischen Erms-Getreidemühle zum modernen Wasserkraftwerk		10,-- €
>	Die Entwicklung des Bildungszentrums Neckartenzlingen 1965 – 2013		10,-- €
>	Neckartenzlingen 1931 – 1965		10,-- €
>	Geschichte der Gastarbeiter in Neckartenzlingen		10,-- €
>	Neckartenzlingen im „Dritten Reich“ (kommentierte Zeitungsausschnitte aus dem Nürtinger Tagblatt, 1933-1944)		10,-- €
>	Geschichte der Textilfirma Ulrich Gminder		10,-- €
>	Geschichte der Firma A. Melchior & Co.		10,-- €

Wenn Sie mehr über Neckartenzlingen erfahren möchten, finden Sie in diesen Bänden ein Stück Neckartenzlinger Dorfgeschichte

Neckartenzlingen einst und jetzt	10,-- €
Wie`s früher war in Neckartenzlingen	10,-- €

Gerne erhalten Sie diese Bücher im Neuen Rathaus, Bürgerbüro bei Frau Schöllhammer, Tel.: 07127/1801-24

Jubilare

Wir gratulieren am:

18. September:

Frau Eleni Paschalidou, Im Lindach 1, zum 80. Geburtstag

Herr Horst Ollmann, Panoramastraße 49, zum 80. Geburtstag

Ehepaar Dragan und Ruzica Gal, Spenglerstraße 58, zur Goldenen Hochzeit

19. September:

Frau Aikaterini Safaridou, Kirschwasenweg 4, zum 85. Geburtstag

Müllltermine

Restmüll (Dienstag)

2-wöchentliche Leerung	**4-wöchentliche Leerung**
21. September 2021	21. September 2021
5. Oktober 2021	-------

Bitte stellen Sie Ihre Restmülltonne ab 7.00 Uhr zur Leerung am Straßenrand bereit.

Biotonne

(wöchentliche Leerung)

Dienstag, 21. September 2021.

Bitte stellen Sie Ihre Bio-Tonne ab 7.00 Uhr zur Leerung am Straßenrand bereit.

Die nächste Leerung ist am **Dienstag, 28. September 2021.**

Gelbe Tonne / Gelber Sack

Montag, 20. September 2021.

Bitte stellen Sie Ihre Gelbe Tonne / Gelber Sack zur Abfuhr jeweils ab 7.00 Uhr am Straßenrand bereit.

Die nächste Abfuhr ist am **Montag,4. Oktober 2021.**

Papiertonne

Mittwoch, 6. Oktober 2021.

Annahme von Altpapier

Der Musikverein Neckartenzlingen bietet die Möglichkeit, Altpapier am Ballenmagazin bei der Melchior-Festhalle abzuliefern.

Der Annahmetermin ist am

Samstag, 25. September 2021 von **8.30 Uhr - 11.30 Uhr.**

Öffnungszeiten des Grünschnittsammelplatzes / Recyclinghof

"In der Ramshalde"

Mittwoch	15.00 Uhr - 17.00 Uhr
Samstag	13.00 Uhr - 16.00 Uhr

Sachgebiet Bürgerservice und Bildung

Pressemitteilung

Sperrungen im Gemeindegebiet

Aufgrund Bauarbeiten kommt es zu folgenden Sperrungen:

Robert-Bosch-Str. 8: Vollsperrung Gehweg und halbseitige Straßensperrung, Störungsbeseitigung

Zeitraum: Eine Woche im Zeitraum von 13.09.2021 bis 24.09.2021

Fuchsäcker 23: Vollsperrung aufgrund Stellung eines Autokranes

Zeitraum: 21.09.2021 von 7:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Vollsperrung Straße „Heiliger Brunnen", 26.9.2021:

Aufgrund eines Radrennens wird die Straße „Heiliger Brunnen" am 26.09.2021 ab dem TSV Sportheim bis zum Tennisheim in der Zeit von 07:30 Uhr bis 17:30 Uhr voll gesperrt.

Aufgrund Glasfaserausbau kommt es zu folgenden Sperrungen:

Danziger Straße Ecke Berliner Straße 24: Absolute Halteverbote aufgrund eines Umzuges

Zeitraum: 23.09.2021 von 7:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Wir bitten die Fahrzeughalter, ihre Fahrzeuge rechtzeitig außerhalb der zur Sperrung vorgesehenen Bereiches abzustellen. Die Halteverbotszeichen sind strikt zu beachten.

Sachgebiet
Bürgerservice & Bildung

Bürgerbeteiligung Neckartenzlingen 2030

Quartiersentwicklung in Neckartenzlingen

Wo wünschen Sie sich Sitzbänke?

„Mehr Sitzgelegenheiten im Quartier", das war u.a. einer der häufigsten Wünsche der Bürgerinnen und Bürger 60+, die an der Bürgerbefragung 2019 teilgenommen haben.

Um diesen Wunsch zu verwirklichen, bitten wir Sie nun uns ganz konkrete Standorte für neue Sitzbänke zu nennen.

Melden Sie sich per E-Mail unter rathaus@neckartenzlingen.de, Tel. 07127-1801 0 oder per Post an Gemeinde Neckartenzlingen, Planstraße 2, 72654 Neckartenzlingen.

Bürgerbus Neckartenzlingen

BÜRGERBUS ... von Bürgern für Bürger Neckartenzlingen

Das BürgerBus-Team stellt sich vor!

Ausgabe 2 Fahrervorstellung

Bernd Kärcher

Wie schätzt Du die bisherige Nutzung des BürgerBus Angebotes ein?
In der Startphase hat die Corona-Pandemie Fahrer und Fahrgäste verunsichert. Jetzt öffnen sich die Menschen weiter vorsichtig. In gleichem Maß wird auch der BürgerBus mehr in Anspruch genommen. Wir sind also gemeinsam auf einem guten Weg.

Welche Vorteile hat aus Deiner Sicht das Konzept „Rufbus"?
Die Fahrgäste müssen sich im Vorfeld Gedanken machen und aktiv werden, wenn sie den Bürgerbus benutzen möchten. Das ist sicher ein Nachteil des aktuellen Konzepts. Außerdem ist der Aufwand für die Disposition der Fahrten nicht unerheblich. Auf der anderen Seite würden Fahrten nach Plan, insbesondere in der aktuellen Situation, unvertretbare viele Leerfahrten verursachen. Deshalb halte ich das Konzept Rufbus momentan eindeutig für die bessere Lösung.

Galerie im Rathaus

Herzliche Einladung zur Vernissage

am 19. September 2021: "Zu2t - Diethart Verleger (Multi-Layer-Fotografie) und Babette Dieterich (Gedichte)"

Am Sonntag, 19. September findet vor der Galerie im Rathaus die Vernissage zum Ausstellungsformat "Zu2t" statt. Es ist die dritte Ausstellung in dieser Reihe und sie wird ein besonderes Erlebnis bieten. Beginn 11 Uhr

„Vielschichtig und hintergründig", das wäre eine der Gemeinsamkeiten in der Kunst von Diethart Verleger und Babette Dieterich. Was Diethart Verleger an Tiefendimension und mystischer Spiritualität durch Überlagerung mehrerer Bildschichten in seinen Fotografien erreicht, findet sein Pendant bei der Lyrikerin und Sängerin Babette Dieterich. In ihren Texten und vor allem in der improvisierten Vertonung ihrer Gedichte arbeitet die Künstlerin ebenfalls mit vielen Bedeutungs- und Klang-Ebenen.

Neben der Ausstellung, die man wie ein tiefes Zwiegespräch zwischen den beiden seelenverwandten Künstlern genießen kann, gibt es die einmalige Möglichkeit, bei der Vernissage die vielschichtige Vertonung der Texte zu erleben. Dabei musiziert die Sängerin Babette Dieterich mit einem Loop-Gerät, das ihre Stimme vervielfältigt. Viele der gezeigten und zu Gehör gebrachten Gedichte

sind in der Auseinandersetzung mit Bildern von Diethart Verleger entstanden.

Grußwort von Bürgermeisterin Melanie Braun - Einführung von Prof. a. D. Helmuth Kern - Loop-Performance von Babette Dieterich

Für den Zugang zur Galerie gilt die aktuelle Cornaverordnung, 3G und Maskenpflicht.

Dauer der Ausstellung: 19. September bis 11. November 2021

Ortsbücherei Neckartenzlingen

Schulstraße 19 72654 Neckartenzlingen Telefon (Ab) 931224

Öffnungszeiten:

Montag	von 17 bis 18:30 Uhr
Mittwoch	von 15 bis 18 Uhr
Freitag und Samstag	von 10 bis 11:30 Uhr.

Ausleihzeitverlängerung, Buchbestellungen

telefonisch unter 07127-931224 oder per
E-Mail: ortsbuecherei@neckartenzlingen.de

Die Röhre 54

Wir suchen DICH!

Freiwilliges Soziales Jahr

Wir suchen zwei Freiwillige (m/w/d) für das Jugendhaus **„Die Röhre 54“** in Neckartenzlingen!

Im Zeitraum: 01.09.2021 bis 31.08.2022

Mögliche Aufgaben:
Schülercafe
Offener Treff
Kreativangebot
Sportangebot
Mitarbeit bei Ferienangeboten
Organisation und Vorbereitung
Eigene Projekte
Und viele weitere spannende Aufgaben!

Was dich erwarten wird/facts:

Dauer: 01. September 2021 bis 31. August 2022
Arbeitszeit: 39h/Woche
Seminartage: 25
Vergütung: 350 €/Monat
Direkte Anleitung in der Einsatzstelle & durch den Träger (KJR Esslingen e.V.)
Ein motiviertes und junges Team
Einblick in das spannende Arbeitsfeld der Offenen Jugendarbeit
Du solltest mitbringen:

Motivation, sich freiwillig sozial zu engagieren, Zuverlässigkeit, Teamfähigkeit, Kontaktfreudigkeit, Offener und freundlicher Umgang mit Menschen, Verantwortungsbewusstsein, Alter zwischen 16 und 26 Jahre,

Interesse geweckt oder Fragen?
Dann meldet euch direkt unter: 07127/934079,
info@jh-neckartenzlingen.de **oder** michael.voehringer@kjr-esslingen.de

Kita Farbenspiel

Hilfe für die KiTa Farbenspiel

Dass der Starkregen vor ein paar Monaten mit den darauffolgenden Überschwemmungen Neckartenzlingen so schlimm erwischt, damit hätte wohl keiner gerechnet. Etliche Menschen hatten mit teilweise schlimmen Wasserschäden zu kämpfen. Betroffen war auch der Kindergarten Farbenspiel in der Schlesierstraße. Viele Spielsachen und auch Mobiliar sind zerstört oder unbrauchbar geworden.

Die Kinder sind zwar wieder in Ihrem Kindergarten, aber Sie müssen noch einiges neu anschaffen.

Wir wollen helfen!

Deshalb haben wir für die KiTa Farbenspiel ein Spendenkonto eingerichtet:

IBAN: DE 68 6129 0120 0035 7750 17

Es ist auch schon einiges zusammen gekommen.

Spendenbescheinigungen können auf Anfrage ausgestellt werden. Wenden Sie sich hierzu an gerne per E-Mail an uns: foeve-neckartenzlingen@gmx.de.

Vielen Dank!!

Euer Föve Team

Waldstrolche Neckartenzlingen

Ach wie ist das schön.....letzte Woche hat euch ja schon ein Käfer berichtet, wie toll es für uns alle ist, wieder im Wald zu sein. Und wir erleben immer ganz schön viel, vor allem, wenn das Wetter auch so herrlich abwechselnd ist. Mal Regen, mal Sonne, von allem etwas, das ist doch echt spannend und man muss sich eben nur passend anziehen.

Aufgrund des tollen Matschwetters hat unsere Woche daher auch gleich ganz besonders angefangen: wir durften einen Bauwagentag erleben. In Gummistiefel und Regenoutfit gekleidet haben wir während den Regenpausen auch mal einen Spaziergang machen können und konnten in die vielen Pfützen springen und die zahlreichen Schnecken zählen, die uns auf dem Weg begegneten. Und später konnten wir uns wieder im Bauwagen ausruhen, gemeinsam frühstücken, spielen und musizieren.

Außerdem wurden uns diese Woche auch einige Geschichten vorgelesen. Meine Lieblingsgeschichten sind immer noch die Frieder-Geschichten. Da muss ich immer lachen, was der Frieder für lustige Ideen hat. In einer Geschichte ging es auch um einen Räuber, der eigentlich kein Räuber war, richtig spannend (aus dem Buch „Oma schreit der Frieder“ von Gudrun Mebs). Am Dienstag war es dann soweit, wir haben wieder Zuwachs bekommen. Nachdem ja so